

Sponsoring-Vertrag

zwischen

Sponsor:

Verein:

FC Grenchen 15
Postfach 425
2540 Grenchen

betreffend

„Einlauf/ Dresswerbung für

Mannschaft FC Grenchen 15

Präambel

Der Sponsor beabsichtigt, ab der Saison 2023/24 für drei Jahre (Saisons) die Mannschaft des FC Grenchen 15 mit Trikot/Dress Werbung zu unterstützen

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien, was folgt:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Der FC Grenchen 15 verpflichtet sich, dem Sponsor während der Dauer des vorliegenden Vertrages die unten aufgeführten und vereinbarten Gegenleistungen zu erbringen.

2. Umfang der Leistungen des FC Grenchen 15

- Trikot/Dress Werbung (Werbung mit Logo auf der Brust der Trikots)
- Verpflichtung während **3 Saisons** (2023/24, 2024/2025, 2025/2026) die Trikots bei den Meisterschaftsspielen, Cupspielen, Trainingsspielen und Hallenturnieren zu Tragen.
- Präsenz, Logo, Mannschaftsfoto auf der FCG 15 Homepage und im Cluborgan.
- Speaker Aufruf Heimspiele 1. Mannschaft.
- Mannschaftsfoto für den Sponsor (Termin für Foto nach Absprache).

3. Dauer, Entschädigung des Vertrages und seine Beendigung

3.1 Der vorliegende Vertrag wird auf drei Jahre abgeschlossen. Entsprechend für die Saisons **2023/2024 und 2024/2025 und 2025/2026 (01. Juli 2023 bis 30. Juni 2026)**

3.2 Sponsoring Betrag:

1'000 CHF/ Saison (total auf 3 Saisons 3'000 CHF)

2'000 CHF/ Saison (total auf 3 Saisons 6'000 CHF)

2'500 CHF/ Saison (total auf 3 Saisons 7'500 CHF)

Start: Saison 2023/2024

3.3 Beendigung: Wird der Vertrag nicht 2 Monate vor Saisonstart (01. Juli 2026), schriftlich gekündigt, so verlängert er sich automatisch um eine weitere Saison.

3.4 Fälligkeiten der Zahlungen: 01. Juli 2023 für Saison 2023/2024 **oder nach Absprache**
01. Juli 2024 für Saison 2024/2025
01. Juli 2025 für Saison 2025/2026

6. Schlussbestimmungen

6.1 Der vorliegende Vertrag ersetzt sämtliche bisherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Der Vertrag enthält den gesamten Partizipationswillen der Parteien. Eine Abänderung des vorliegenden Vertrages bedarf deshalb der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Klausel.

6.2 Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowie der Vertrag als Ganzes kann ohne ausdrückliche und vorgängige Zustimmung der anderen Partei nicht übertragen werden. Davon ausgenommen sind einzig bereits fällig gewordene Forderungen.

Der Vorstand des FC Grenchen 15 bedankt sich an dieser Stelle beim Sponsor für das entgegengebrachte Vertrauen, sowie der grosszügigen Unterstützung.

Grenchen,

Der Sponsor:

FC Grenchen 15

Giovanni Palermo (076 394 60 75)
Leiter Marketing